



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per Email

Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller
Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen
c/o Fachverband Telekom-Rundfunk
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

Geschäftszahl 2025-0.698.849

Seite 1/2

Wien, 19. September 2025

**Ansuchen um Förderung gemäß § 32b KOG im Jahr 2025 - erster Einreichtermin
für den Beobachtungszeitraum 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Ansuchen vom 11. August 2025 hat der Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen (Jugendmedienschutzverein) gemäß § 32b KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2025, um einen Zuschuss zu den im Beobachtungszeitraum 2025 angefallenen Kosten im Rahmen des ersten Einreichtermins angesucht.

In den vorgelegten Unterlagen wurden im Rahmen des ersten Einreichtermins für das Jahr **2025** angefallene und bezuschussbare Kosten in der Höhe von **34.751,64 Euro** nachgewiesen. Die KommAustria erkennt diesen Betrag zur Gänze zu.

Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Konto überwiesen werden.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung werden ab 01.09.2025 aufgrund des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, neben der bisherigen Veröffentlichung der Entscheidungen auch die Förderverträge (allenfalls auszugsweise) veröffentlicht. Verträge und Entscheidungen sind Informationen im allgemeinen Interesse im Sinn des § 2 Abs. 2 IFG und, soweit und solange sie nicht der Geheimhaltung des § 6 IFG unterliegen, gemäß § 4 IFG proaktiv im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

